

## Online-Fortbildungsreihe: „Nach der Ablehnung im Asylverfahren – Wege zum Bleiberecht“



**ZUSATZTERMIN, 15.09.22**

In der Arbeit mit Geflüchteten trifft man immer wieder auf Menschen, deren Asylantrag abgelehnt wurde und die sich nun im prekären Status der Duldung befinden. Doch unter bestimmten Voraussetzungen gibt es auch für geduldete Menschen Möglichkeiten, eine Aufenthaltserlaubnis zu erlangen und damit den Aufenthalt langfristig zu sichern. Das IvAF-Netzwerk „NIFA – Netzwerk zur Integration von Flüchtlingen in Arbeit“ bietet daher die Online-Fortbildungsreihe „Nach der Ablehnung des Asylverfahrens – Wege zum Bleiberecht“ an.

### Der Chancenaufenthalt und weitere aktuelle Änderungen der Bleiberechte

Mit der Einführung des einjährigen Chancen-Aufenthaltsrechts soll die Zahl der Langzeitgeduldeten reduziert und die Praxis der Kettenduldungen beendet werden. So soll diese einjährige Aufenthaltserlaubnis langjährig Geduldeten die Möglichkeit geben, die notwendigen Voraussetzungen für ein Bleiberecht zu erfüllen. Darüber hinaus sollen auch die bestehenden Bleiberechtsregelungen z.T. angepasst werden.

**Referentin:** Maren Schulz, Flüchtlingsrat Baden-Württemberg

**Donnerstag,  
15. September**

**09:30-12:30 Uhr**

**Schulung mit  
anschließender  
ausführlicher  
Fragerunde**

**Die Fortbildung findet online über Zoom statt. Damit die Referentin gut auf Fragen eingehen kann, sind die Teilnahmeplätze begrenzt. Melden Sie sich daher bitte rechtzeitig unter <http://www.nifa-bw.de/veranstaltungen/> an.**

Ziel von NIFA ist es, die Beschäftigungsfähigkeit von Geflüchteten mit Arbeitsmarktzugang durch individuelle Maßnahmen zu erhöhen und ihre Integration sowie ihren Verbleib im Arbeitsmarkt nachhaltig zu unterstützen. Zudem sollen die Zugänge zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt für Geflüchtete strukturell verbessert werden. Wir beraten und qualifizieren daher auch Ehren- und Hauptamtliche in der Flüchtlingsarbeit rund um das Thema Arbeitsmarktzugang und Aufenthaltssicherung. Weitere Informationen finden Sie unter: [www.nifa-bw.de](http://www.nifa-bw.de)

Das Projekt „NIFA – Netzwerk zur Integration von Flüchtlingen in Arbeit“ wird im Rahmen der ESF-Integrationsrichtlinie Bund im Handlungsschwerpunkt „Integration von Asylbewerberinnen, Asylbewerbern und Flüchtlingen (IvAF)“ durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.